

Vorlage, DS-Nr. 2021/0490

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2021			

Betreff: Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussentwurf:

1.

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt gemäß § 57 Absatz 3 GO NW

Frau/Herrn _____ als 1. stellvertretende/n Vorsitzende/n

und

Frau/Herrn _____ als 2. stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Sachdarstellung:

Gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 GO NRW wählt der Hauptausschuß aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden; in der vergangenen Ratsperiode hatte der Rat der Stadt Troisdorf einstimmig zwei stellvertretende Ausschussvorsitzende gewählt.

Sollte kein einstimmiger Beschluss zustande kommen, müssten die stellvertretenden Vorsitzenden in getrennten Abstimmungen gewählt werden. Gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW (gleichlautend auch § 19 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf) ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin

